

Achte Satzung vom 15.07.2020

zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Cuxhaven

vom 12. Juni 1996

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66), hat der Kreistag des Landkreises Cuxhaven in seiner Sitzung am 15.07.2020 die folgende achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Cuxhaven vom 12. Juni 1996 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung erhält folgende Fassung:

§ 1

Der Landkreis Cuxhaven legt für die in seiner Trägerschaft stehenden Schulen (außer Gebiet der Stadt Cuxhaven) des Primar- und Sekundarbereiches I folgende Schulbezirke fest:

- | | |
|--|--|
| 1. Schule an der Mühle, Oberschule Bederkesa | Gebiet der Ortschaften Bad Bederkesa, Flögeln, Drangstedt, Elmlohe, Lintig, Kührstedt, Ringstedt und Köhlen (Stadt Geestland). Hinsichtlich der Gemeinde Steinau wird der Schulbezirk überschneidend so festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl die Schule an der Mühle, Oberschule Bederkesa, als auch die Hauptschule Otterndorf sowie die Johann-Heinrich-Voß-Schule, Realschule Otterndorf besuchen können. |
| 2. Oberschule Beverstedt | Gebiet der Gemeinde Beverstedt |
| 3. Schule Am Dobrock, Oberschule Cadenberge | Gebiet der Gemeinden Belum, Bülkau, Cadenberge, Neuhaus/Oste, Oberndorf und Wingst |
| 4. Oberschule Dorum | Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste |
| 5. Hermann-Allmers-Schule, Haupt- und Realschule Hagen | Gebiet der Gemeinde Hagen |
| 6. Osteschule, Haupt- und Realschule Hemmoor | Gebiet der Samtgemeinde Hemmoor ohne das Gebiet der Gemeinde Hechthausen |

- | | |
|---|--|
| 7. Schule am Hohen Rade, Oberschule Lamstedt | Gebiet der Samtgemeinde Börde Lamstedt und Gebiet der Gemeinde Hechthausen (Samtgemeinde Hemmoor) |
| 8. Oberschule Langen | Gebiet der Ortschaften Langen, Debstedt, Hymendorf, Neuenwalde, Krempel, Holßel Sievern und Imsum (Stadt Geestland) |
| 9. Haupt- und Realschule Loxstedt | Gebiet der Gemeinde Loxstedt |
| 10. Hauptschule Otterndorf | Gebiet der Gemeinden Ihlienworth, Neuenkirchen, Nordleda, Odisheim, Osterbruch, Otterndorf und Wanna. Hinsichtlich der Gemeinde Steinau wird der Schulbezirk überschneidend so festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl die Hauptschule Otterndorf als auch die Schule an der Mühle, Oberschule Bederkesa, besuchen können. |
| 11. Johann- Heinrich- Voß- Schule, Realschule Otterndorf | Gebiet der Gemeinden Ihlienworth, Neuenkirchen, Nordleda, Odisheim, Osterbruch, Otterndorf und Wanna. Hinsichtlich der Gemeinde Steinau wird der Schulbezirk überschneidend so festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl die Johann-Heinrich-Voß Schule, Realschule Otterndorf als auch die Schule an der Mühle, Oberschule Bederkesa, besuchen können. |
| 12. Oberschule Schiffdorf | Gebiet der Gemeinde Schiffdorf |
| 13. Seeparkschule Wesermünde, Förderschule Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Langen-Debstedt | Gebiet der Landkreise Cuxhaven, Friesland, Grafschaft Bentheim, Harburg, Leer, Osnabrück, Osterholz, Stade und Wittmund sowie der kreisfreien Städte Emden, Osnabrück und Wilhelmshaven |
| 14. Schule am Wiesendamm, Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung Bad Bederkesa, Stadt Geestland | Gebiet des Landkreises Cuxhaven mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Cuxhaven, der Stadt Otterndorf sowie dem Ortsteil Nordholz |
| 15. Gymnasium Warstade | Gebiet der Samtgemeinden Hemmoor und Börde Lamstedt sowie der Gemeinde Oberndorf. Hinsichtlich des Gebietes der Gemeinden Cadenberge, Neuhaus/Oste und Wingst wird der Schulbezirk überschneidend so festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl das Gymnasium Warstade als auch das Gymnasium Otterndorf besuchen können. |
| 16. Gymnasium Langen | Gebiet der Ortschaften Langen, Debstedt, Hymendorf, Neuenwalde, Krempel, Holßel Sievern und Imsum (Stadt Geestland) |
| 17. Gymnasium Loxstedt | Gebiet der Gemeinde Loxstedt |
| 18. Gymnasium Otterndorf | Gebiet der Samtgemeinde Land Hadeln mit Ausnahme der Gemeinde Oberndorf. Hinsichtlich |

des Gebietes der Gemeinden Cadenberge, Neuhaus/Oste und Wingst wird der Schulbezirk überschneidend so festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl das Gymnasium Otterndorf als auch das Gymnasium Warstade besuchen können.

**19. Gymnasium Wesermünde,
Bremerhaven**

Gebiet der Gemeinde Beverstedt, der Gemeinde Wurster Nordseeküste und der Gemeinde Schiffdorf. Hinsichtlich des Gebietes der Ortschaft Nordholz (Gemeinde Wurster Nordseeküste) wird der Schulbezirk überschneidend so geregelt, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl die Gymnasien der Stadt Cuxhaven als auch das Gymnasium Wesermünde besuchen können.

§ 2

I.

Der Landkreis Cuxhaven legt für die in seiner Trägerschaft stehenden Schulen auf dem Gebiet der Stadt Cuxhaven des Primar- und Sekundarbereiches I folgende Schulbezirke fest:

1. Hauptschule Altenbruch

Schulbezirke der Grundschulen Altenbrucher Schule, Franzenburger Schule, Grodener Schule, Lüdingworther Schule

2. Bleickenschule

Schulbezirke der Grundschulen Abendrothschule, Döser Schule, Gorch-Fock-Schule, Manfred-Pelka-Schule (in Duhnen).

Aus dem Schulbezirk der Abendrothschule gehören zugleich zum Hauptschulbezirk der Süderwischschule

- alle Wohnhäuser, deren Eingänge innerhalb eines Radius von 1 km um den Haupteingang der Süderwischschule liegen

- alle Wohnhäuser im Bereich Grüne Straße, Eichholzweg, Sommerweg, Carl-Schade-Weg, Höfenweg,

so dass dort entweder die Bleickenschule oder die Süderwischschule gewählt werden kann.

3. Süderwischschule

Schulbezirke der Grundschulen Ritzebütteler Schule, Sahlenburger Schule, Süderwischschule.

Aus dem Schulbezirk der Abendrothschule gehören zugleich zum Hauptschulbezirk der Süderwischschule

- alle Wohnhäuser, deren Eingänge innerhalb eines Radius von 1 km um den Haupteingang der Süderwischschule liegen

- alle Wohnhäuser im Bereich Grüne Straße, Eichholzweg, Sommerweg, Carl-Schade-Weg, Höfenweg, so dass dort entweder die Bleickenschule oder die Süderwischschule gewählt werden kann.

**4. Geschwister-Scholl-Schule
Altenwalde**

Schulbezirke der Grundschulen Altenbrucher Schule, Franzenburger Schule, Lüdingworther

- | | |
|--|--|
| | Schule, Sahlenburger Schule. An der Geschwister-Scholl-Schule werden auch Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden im Rahmen verfügbarer Ressourcen unterrichtet. |
| 5. Realschule an der Schulstraße | Schulbezirke der Grundschulen Abendrothschule, Döser Schule, Gorch-Fock-Schule, Grodener Schule, Manfred-Pelka-Schule, Ritzebütteler Schule, Süderwischschule. An der Realschule an der Schulstraße werden auch Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden im Rahmen verfügbarer Ressourcen unterrichtet, wenn die Ressourcen der Geschwister-Scholl-Schule Altenwalde ausgeschöpft sind. |
| 6. Amandus-Abendroth-Gymnasium | Schulbezirke der Cuxhavener Grundschulen. An dem Amandus-Abendroth-Gymnasium werden auch Schülerinnen und Schüler aus den Ortschaften Nordholz und Midlum im Rahmen verfügbarer Ressourcen unterrichtet. |
| 7. Lichtenberg-Gymnasium | Schulbezirke der Cuxhavener Grundschulen. Am Lichtenberg-Gymnasium werden auch Schülerinnen und Schüler aus den Ortschaften Nordholz und Midlum im Rahmen verfügbarer Ressourcen unterrichtet. |
| 8. Schule am Meer, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung | Gebiet der Stadt Cuxhaven, der Stadt Otterndorf sowie der Ortschaft Nordholz |

II.

Die Grundschulbezirke ergeben sich aus der jeweils gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Cuxhaven.

§ 3

1. In Abstimmung mit dem Landkreis Stade können Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Freiburg/Niederelbe sowohl das Gymnasium Warstade als auch die Gymnasien in Stade und Glückstadt besuchen.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 19. Oktober 1994 (Nds. GVBl. S. 460) ist jeder Einzugsbereich nach Möglichkeit mit einem Gymnasium auszustatten, wobei die Mindestschülerzahlen zu beachten sind. Dieses Erfordernis ist in dem Grundeinzugsbereich Bederkesa durch das Internatgymnasium Bederkesa (Schulträger: Land Niedersachsen) und in dem Grundeinzugsbereich Hagen durch das private Gymnasium Waldschule Hagen (Schulträger: Schulverein Waldschule Hagen e.V.) erfüllt. Für die Schülerinnen und Schüler, die diese Schule nicht besuchen wollen, ist das Gymnasium Wesermünde die zuständige Schule.

§ 4

Inkrafttreten

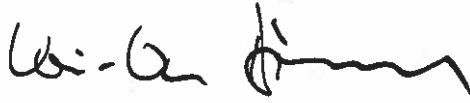
1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 1996 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Bekanntmachung vom 10. Januar 1988 über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Cuxhaven außer Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Cuxhaven, den 15.07.2020

Landkreis Cuxhaven

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wi-Ga' followed by a stylized flourish.

Bielefeld
Landrat